

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

623. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. Oktober 1990

Inhalt:

Genesungswünsche für Bundesminister Dr. Schäuble	613 B	Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 714/90)	616 A
Zur Tagesordnung	613 B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	616 A
Amtliche Mitteilung	616 C	3. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen (Drucksache 715/90)	616 B
1. Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990) (Drucksache 710/90, zu Drucksache 710/90)	613 C	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	616 B
Schleußer (Nordrhein-Westfalen)	613 C	4. Entschließung des Bundesrates zur Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Politische Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 717/90)	616 C
Carstens , Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	614 D	Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 717/90	616 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	615 D, 616 A	Nächste Sitzung	616 D
2. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen		Feststellung gemäß § 34 GO BR	616 B, D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Wagner, Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Schriftführer:

Trittin (Niedersachsen)

Baden-Württemberg:

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevoll-
mächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Bayern:

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Fritzsche, Stadtrat für Finanzen

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und
Senator für Arbeit

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und
Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Niedersachsen:

Trittin, Minister für Bundes- und Europaange-
legenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nie-
dersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Schleußer, Finanzminister

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-
Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Steinberg, Landesbevollmächtigter

Schleswig-Holstein:

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-
Holstein beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im
Auswärtigen Amt

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Arbeit und Sozialordnung

623. Sitzung

Bonn, den 26. Oktober 1990

Beginn: 9.34 Uhr

Vizepräsident Dr. Wagner: Ich eröffne die 623. Sitzung des Bundesrates.

Herr **Bundesratspräsident Momper** hat derzeit die **Befugnisse des Herrn Bundespräsidenten** wahrzunehmen und ist deshalb daran gehindert, die heutige Sitzung zu leiten.

Mein herzlicher Dank gilt vorab dem Land Baden-Württemberg, das uns hier in seiner Landesvertretung gastfreundlich aufgenommen hat. Vielen Dank! Es geht eigentlich ganz gut.

(Heiterkeit)

(B) Es ist immerhin das erste Mal seit 31 Jahren, daß der **Bundesrat außerhalb des Bundeshauses** zu einer **Plenarsitzung** zusammentritt. Unser angestammter Sitzungssaal wird derzeit noch umgebaut, um für unsere neuen Kollegen hier in Bonn Platz zu schaffen.

In diesen Tagen konstituieren sich die Landtage in den fünf neuen Ländern. Im Namen des Hauses wünsche ich den neuen Landtagsabgeordneten Glück und alles Gute für die vor ihnen liegenden Aufgaben. Wir freuen uns alle darüber, daß wahrscheinlich schon am 9. November 1990 die Vertreter frei gewählter Regierungen aus allen 16 deutschen Ländern zu einer Bundesratsitzung zusammenkommen können.

Bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, möchte ich Herrn **Bundesminister Dr. Schäuble** die besten **Wünsche** des ganzen Hauses zur vollständigen **Genesung** übermitteln.

(Beifall)

Wir alle sind über den auf ihn verübten Anschlag sehr betroffen und tief erschüttert. Der direkte Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Politikern ist ein belebendes, notwendiges Element in unserer Demokratie. Es muß auch in Zukunft möglich bleiben, das unmittelbare Gespräch zu suchen. Die Politik darf sich nicht in einem schußsicheren Panzerglaskasten abkapseln.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit vier Punkten vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990**) (Drucksache 710/90, zu Drucksache 710/90).

Hierzu liegt zunächst die Wortmeldung von Herrn Minister **Schleußer** (Nordrhein-Westfalen) vor. — Herr Kollege **Schleußer**, Sie haben das Wort.

Schleußer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesminister der Finanzen hat bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 5. Oktober im Deutschen Bundestag ausgeführt, daß dieser Nachtrag als **erster gesamtdeutscher Haushalt** den finanziellen Rahmen der unmittelbar vor uns liegenden Aufgaben beschreibe. Nun habe ich bisher unter dem Begriff „Rahmen“ immer etwas fest Umrissenes, Abgrenzbares verstanden. Aber Interpretationsspielräume mögen dabei möglich sein. (D)

Was allerdings zu denken gibt, ist die Hinzufügung des Bundesfinanzministers, daß dieser Nachtrag das erste Element einer **umfassenden haushalts- und finanzpolitischen Konzeption** sei. Dabei wird es dann allerdings eng, Definitionsspielräume auszumachen. Hier liegt nach meinem Dafürhalten schon ein recht bemerkenswertes Verständnis vom föderalistischen Staat vor.

Ich würde mir wünschen, daß die Länderkammer heute nicht nur ein erstes Element erörtern müßte, sondern dieses in Kenntnis und auf der Grundlage der von der Bundesregierung seit langem angekündigten umfassenden haushalts- und finanzpolitischen Konzeption geschehen würde.

Es ist für die Länder wenig akzeptabel, sich Stück für Stück Informationen und Daten über einen insgesamt nicht klaren finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung beschaffen zu müssen. Denn ich bin sicher, die Bundesregierung, mindestens aber der Bundesfinanzminister, weiß mehr und hat mehr an Daten, als er dies den Ländern bis heute bekanntgegeben hat.

Die Äußerungen des Bundesfinanzministers im Deutschen Bundestag am 5. Oktober machen das

Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

(A) nach meinem Dafürhalten deutlich. Dr. Waigel sagte:

Wir brauchen eine faire Lastenverteilung innerhalb des ursprünglichen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im Verhältnis zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern.

Dazu sage ich: Die westlichen Länder haben mit ihrem Ja zum Fonds „Deutsche Einheit“ und zur Umsatzsteuerverteilung sowie mit ihrem erheblichen personellen und finanziellen Engagement beim Aufbau der neuen Länder enorme Aufgaben übernommen.

Ich erinnere: Nach dem Konsens zum Fonds „Deutsche Einheit“ ist von der Bundesregierung erklärt worden: „Damit ist der Beitrag der bisherigen Länder festgelegt.“ Bei der Verständigung über die Umsatzsteuerverteilung ist bekräftigend hinzugefügt worden: „Damit ist der Beitrag der westlichen Länder endgültig festgelegt.“

Mit Blick auf die Äußerungen des Bundesfinanzministers kann ich nur eindringlich vor dem Versuch warnen, den Begriff „endgültig“ weiter zu steigern. Dieses ständige Nachkarten, jetzt auch wieder in der Gegenäußerung der Bundesregierung, muß zu Ende sein. Notwendig ist eine realistische Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Haushaltslage, und zwar, wie ich finde, umgehend.

(B) Ich habe Verständnis dafür, daß für **Steuerschätzungen** und **Finanzplanungsrat** der Oktober zu früh sein könnte und daß zur Gewinnung von Erkenntnissen über weitere Fakten noch vier Wochen Zeit notwendig sind. Aber jetzt Entkopplung von **Steuerschätzung** und **Finanzplanungsrat** — das geht nicht in Ordnung. Dabei muß sich der Verdacht aufdrängen, daß man sich ausschließlich an Wahlterminen orientiert. Der Bund geht damit auch deutlich über die Grenzen dessen hinaus, was sich die Partner in einem föderalistischen Staat zumuten sollten.

Meine Damen und Herren, ich will nicht den Eindruck entstehen lassen, als hätten die Länder die Lösung aller hauswirtschaftlichen und finanzpolitischen Fragen und Probleme der nächsten Zeit parat. Ohne Kenntnis von Daten und Fakten geht das sicherlich auch nicht. Was aber seriös möglich wäre oder zumindest gemeinsam erarbeitet werden könnte, sind **Problembeschreibungen** und **Lösungsansätze**.

Statt dessen: Die Verfassungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz wird durch den Nachtrag um über 20 Milliarden DM überschritten. Der Bundeshaushalt gerät in die Gefahr einer **Neuverschuldung auf sehr hohem Niveau** mit gravierenden Auswirkungen auf die Zinsausgaben. Sparmaßnahmen sind bisher erkennbar nicht verwirklicht worden. „Hier herrscht völlige Fehlanzeige“, heißt es zutreffend im „Handelsblatt“. Und weiter:

Nicht einmal an die vielen Verpflichtungsermächtigungen im Verteidigungshaushalt hat sich Waigel richtig herangewagt. Damit bleibt es wieder einmal bei den Ankündigungen, in den nächsten Jahren würden schon alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft.

Das ist auch gestern wieder in der Sitzung des Bundesrates belegt worden. (C)

In diesen Zusammenhang gehört sicherlich auch, daß der schon seit langem zugesagte Vorschlag der Bundesregierung zum **Abbau der sogenannten teilungsbedingten Kosten** bis heute nicht vorliegt.

Obwohl also die Länder gewissermaßen einem Haushaltstorso gegenüberstehen, der es erfordert würde, den Vermittlungsausschuß zu befassen, sehen wir auf der anderen Seite, daß die Entwicklung auf dem Gebiet der bisherigen DDR keinerlei Verzögerungen verträgt.

Der ehemalige Finanzminister der DDR, Dr. Romberg, hat im August einen Nachtrag von etwa 10 bis 12 Milliarden DM dargestellt. Das waren aus der Sicht des Bundesfinanzministers Horrorzahlen. Der Nachtrag, den wir heute passieren lassen wollen, umfaßt 20 Milliarden DM. Weitere **Risiken** bei der **Rentenversicherung**, bei den **Steuereinnahmen** sind nicht auszuschließen.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Länder, für die ich spreche, stellen allein wegen der eingetretenen Entwicklung im Gebiet der ehemaligen DDR unsere fortbestehenden Bedenken gegen diesen Nachtragshaushalt zurück, damit es nicht zu weiteren zeitlichen Verzögerungen und damit zu Problemverschärfungen kommt.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank!

Die nächste Wortmeldung ist die von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Carstens (Bundesministerium der Finanzen). — Herr Parlamentarischer Staatssekretär! (D)

Carstens, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, am 12. Oktober hier im Bundesrat etwas grundsätzlichere Ausführungen im Zusammenhang mit diesem Nachtragshaushalt machen zu können. Ich will mich deswegen hier auf das Notwendige beschränken.

Ich bedaure, Herr Minister Schleußer, daß unsere Finanzpolitik Ihre Zustimmung nicht findet. Das steht aber offensichtlich im Gegensatz zur Meinung der meisten Experten und der Öffentlichkeit. Ich bin sicher, daß auch Sie im nachhinein in wenigen Jahren die Richtigkeit dieser Finanzpolitik erkennen werden.

Der **Dritte Nachtragshaushalt 1990** stellt unsere **Antwort auf die finanzpolitischen Herausforderungen des Jahres 1990** dar. Wo entschlossenes Handeln zum Nutzen der neuen Bundesländer notwendig ist, handeln wir. Wir setzen wesentliche neue Akzente zur weiteren Förderung der Wirtschaft in den neuen Ländern. Insbesondere wird die **kommunale Investitionskraft gestärkt**. So sind das **Gemeindeinvestitionsprogramm** und das **Wohnungsmodernisierungsprogramm** mit einem Programmvolumen von jeweils 10 Milliarden DM ausgestattet worden. Zusätzlich kommt ein erheblicher Anteil der Zuweisungen an die Bezirke den Gemeinden für kommunale Investitionen zugute.

Parl. Staatssekretär Carstens

(A) Ich muß dem Bundesrat widersprechen, wenn er ein „entschiedenes Ausschöpfen aller Sparmöglichkeiten“ vermißt. Wir haben im Dritten Nachtrag alle **Einsparpotentiale**, die sich 1990 ergeben, genutzt. Das ist eine beträchtliche Summe. Zählt man alles zusammen, kommt man auf immerhin **3,5 Milliarden DM**, die gegenüber den bisherigen Ansätzen eingespart bzw. umgeschichtet werden. Haushaltssperren bei den konsumtiven Ausgaben — wie vom Bundesrat vorgeschlagen — sind zwei Monate vor Jahresende kein probates Mittel mehr.

Der **Personalzuwachs** bei den Bundesbehörden, den der Bundesrat mit „großer Besorgnis“ sieht, ist nach Maßstäben kalkuliert worden, die auch in der bisherigen Bundesverwaltung gelten. Der ganz überwiegende Teil des Zuwachses ist auf die Ausdehnung von Verwaltungen zurückzuführen, die flächendeckend tätig sind und sein müssen: Zoll, Bundesgrenzschutz, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung usw. Auf diese neuen Stellen kommt im wesentlichen ehemaliges DDR-Personal.

Bereits im Regierungsentwurf hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß der vorgesehene Personalzuwachs bei den obersten Bundesbehörden mit 12% weit hinter dem Bevölkerungszugang von etwa 25% zurückbleibt, was die Mahnung des Bundesrates, der Personalbedarf bei den obersten Bundesbehörden dürfe nicht proportional zur Zunahme der Bevölkerung wachsen, positiv aufnimmt.

(B) Meine Damen und Herren, mit den **Eckwerten zum Bundeshaushalt 1991** und zum **Finanzplan bis 1994** wird die Bundesregierung ihre finanzpolitische Linie für die Zukunft deutlich machen. Das wird in Kürze vorgelegt werden. Die Eckwerte werden auf realistischen Einnahme- und Ausgabeschätzungen aufbauen. Sicherlich werden auch Spannen und Bandbreiten genannt werden müssen; denn die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern läßt sich nicht bis ins letzte Detail voraussagen.

Den Vorwurf aber, die Bundesregierung verzögere die nächste **Steuerschätzung** bewußt über den Wahltermin hinaus, weise ich zurück. Wer die Schwierigkeiten einer **Steuerschätzung** für die neuen Länder beim Übergang in ein für sie völlig neues Wirtschaftssystem kennt, weiß, wie wichtig die **Steuereingänge** jedes zusätzlichen Monats sind, um bei dieser Fragestellung wenigstens halbwegs tragfähigen Grund unter den Füßen zu haben.

Trotz seiner hohen Ergiebigkeit betrachten wir den **Kapitalmarkt nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle der deutschen Einheit**. Die hohe Verschuldung im laufenden und auch im kommenden Jahr muß zügig zurückgeführt werden. Dies werden wir mit den Eckwerten belegen.

Bei der Ausarbeitung des Sparkonzepts wird es sicherlich von vielen Seiten Wehklagen geben; Sparsamkeit wird bekanntlich bevorzugt von anderen eingefordert. Das darf uns aber nicht beeindrucken.

Wir müssen insbesondere an die **Verteidigungsausgaben** herangehen. Das werden wir auch tun. Wir müssen ebenso auch an die **Berlin- und Zonenrandförderung** herangehen. Die Länderfinanzminister haben die Bundesregierung wiederholt aufgefordert,

hier schneller voranzugehen. Der bisher ins Auge gefaßte **Sieben-Jahres-Zeitraum für den Abbau** wäre — auch unter EG-Gesichtspunkten — **zu langsam**. (C)

(Zuruf: Viel zu langsam!)

Aber das muß gut überlegt sein. Das muß auch mit betroffenen Regionen und Ländern abgestimmt sein. Wir werden uns das sorgfältig überlegen, aber dann auch zur Entscheidung vorlegen.

Auch die **Bund-Länder-Finanzierungen** — ich hatte dies bereits bei der ersten Beratung am 12. Oktober unterstrichen — müssen auf den Prüfstand. Auf dem Gebiet der Infrastruktur haben die neuen Länder einiges aufzuholen. Einer Prioritätenänderung zugunsten der neuen Länder werden sich auch die bisherigen Länder nicht bzw. kaum verschließen können und wollen.

Auf Dauer, Herr Schleußer, kann auch die überproportionale Belastung des Bundes im Zusammenhang mit der deutschen Einheit nicht akzeptiert werden. Die **DDR-bezogenen Mehrbelastungen** des Bundeshaushalts belaufen sich allein 1990 auf rund 45 Milliarden DM. Zum Vergleich dazu tragen die Länderhaushalte in diesem Jahr im wesentlichen nur Leistungen im Rahmen der „DDR-Verwaltungshilfe“ — wofür ich mich herzlich bedanke — und kleinerer Programme bei. Für dieses Jahr stimmt das so.

Diesen Mehrbelastungen stehen **DDR-bedingte Steuermehreinnahmen** insbesondere bei der Umsatzsteuer in weit höherem Umfang gegenüber. Auf Dauer wird ein weitergehender Ausgleich zwischen Bund und Ländern nicht zu vermeiden sein. Ich bin sicher, daß dies auch die Mehrheit hier im Bundesrat so sehen wird, wenn über diese Frage zu entscheiden ist. (D)

Meine Damen und Herren, wir haben alle Chancen und auch die Verpflichtung, die **Herausforderungen der deutschen Einigung** erfolgreich zu bewältigen. Jetzt kommt es darauf an, die Ärmel hochzukrempeln. Nicht alles Wünschenswerte ist über Nacht zu verwirklichen. Aber die Weichen sind richtig gestellt. — Danke schön.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des **Finanzausschusses** in Drucksache 710/1/90 und ein **4-Länder-Antrag** in Drucksache 710/2/90.

Eine **Ausschußempfehlung** auf Anrufung des **Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender **Landesantrag** liegt nicht vor.

Daraufhin stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem **Nachtragshaushaltsgesetz 1990 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt die **Entschließungsempfehlungen** in der **Ausschußdrucksache 710/1/90** auf, und zwar die Ziffern 2, 3, 4 und 5 en bloc. Wer

Vizepräsident Dr. Wagner

- (A) stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit. Das war knapp.

(Heiterkeit)

— Das liegt an den neuen Zahlen; das Präsidium ist damit noch nicht trainiert.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Dritten Nachtragshaushalt eine **Entschließung angenommen**. Der Entschließungsantrag der vier Länder in Drucksache 710/2/90 ist damit hinfällig.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der **sowjetischen Truppen** aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 714/90).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 714/1/90 und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in der Drucksache 714/2/90 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag in Drucksache 714/2/90. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 9. Oktober 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über einige **überleitende Maßnahmen** (Drucksache 715/90).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, wie aus der Drucksache 715/1/90 ersichtlich ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben.

Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

(C)

Entschließung des Bundesrates zur **Regierungskonferenz** der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die **Politische Union** und zur **Wirtschafts- und Währungsunion** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Drucksache 717/90).

Wird das Wort gewünscht? — Nein.

Der Antrag der beiden Länder liegt Ihnen in Drucksache 717/90 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem **Antrag zu**? — Das ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, bitte ich Sie noch in einem Punkt um Ihre Aufmerksamkeit:

Dem Bundesrat liegen noch einige Verordnungen zur Zustimmung vor, die mit Berlin-Klauseln versehen sind. Um zu vermeiden, daß in jedem einzelnen Fall ein Maßgabebeschluß zur Streichung der Klausel erforderlich wird, bitte ich Sie um Zustimmung, daß wir gegenüber der Bundesregierung unser Einverständnis erklären, bei Verkündung der Verordnungen die sogenannte **positive Berlin-Klausel entfallen zu lassen** und die Paragraphenfolge entsprechend anzupassen.

Soweit Rechtsvorschriften nach dem Inkrafttreten des Sechsten Überleitungsgesetzes noch mit Rücksicht auf die früheren alliierten Vorbehaltsrechte mit Berlin-Klauseln zustande gekommen sind, kommen formlose Berichtigungen in Betracht.

(D)

Ich schätze, Sie sind damit einverstanden, daß in Zukunft so verfahren wird. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir, wie oben dargestellt, vorgehen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. November 1990, 9.30 Uhr. Wie Sie wissen, findet sie in Berlin statt. Tagungsort wird die Kongreßhalle im Tiergarten sein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 9.56 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen die Berichte über die 621. und 622. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.